



VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Q-FOX® Gruppe

Inhalt

Präambel.....	3
Q-FOX® Gruppe.....	3
Anwendbarkeit.....	4
Anforderungen an Lieferanten	4
Soziale Verantwortung.....	4
Ausschluss von Zwangsarbeit	4
Verbot von Kinderarbeit.....	4
Faire Entlohnung und faire Arbeitszeit	4
Vereinigungsfreiheit	4
Diskriminierungsverbot	5
Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz	5
Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.....	5
Ökologische Verantwortung.....	5
Abfall und gefährliche Stoffe.....	5
Umgang mit Energieverbrauch.....	5
Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen.....	5
Ethisches Geschäftsverhalten.....	6
Fairer Wettbewerb	6
Vertraulichkeit, Datenschutz und geistiges Eigentum	6
Integrität, Korruption und Interessenskonflikte	6
Vorgelagerte Lieferkette	6
Beschwerde- und Meldeverfahren in der Q-FOX® Gruppe	7
Rechtsanwalt Clemens Müller.....	7
Q-FOX® Gruppe.....	7



Präambel

Q-FOX® Gruppe

Die Q-FOX® Gruppe treibt seit über 30 Jahren die Digitalisierung der regionalen Wirtschaft mit intelligenten Lösungen und Produkten voran. In einer Holdingstruktur vereint das Familienunternehmen Inhaltsgesellschaften, die spezialisiert sind auf die strategische Ausrichtung, den Betrieb und die Sicherheit von IT. Seit ihrer Gründung wächst die Unternehmensgruppe kontinuierlich, technologisch innovativ und wirtschaftlich stark. Zu den Unternehmen der Q-FOX® gehören aktuell:

- LEITWERK AG
- LEITWERK FRANCE S.A.R.L.
- LEITWERK Rechenzentren Appenweier GmbH
- LEITWERK Rechenzentren Lahr GmbH
- LEITWERK Rhein-Neckar GmbH
- LINK2AIR GmbH
- LEITDESK GmbH
- MODOX – Modern Documents GmbH
- OCTO IT AG
- ORGATEAM Unternehmensberatung GmbH
- HEDGEHOG Software GmbH
- HEDGEHOG Applications AG
- bflip GmbH
- PHOENIS GmbH
- NOVELLUS Integrierte Dienste GmbH
- NOVELLUS FINANCE GmbH
- NOVELLUS Immobilien GmbH & Co. KG
- NOVELLUS Marken GmbH
- IT FOLLOW THE SUN GmbH

Die Gesellschaften der Q-FOX® Gruppe bekennen sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von unseren Lieferanten. Auch bei unseren Mitarbeitenden setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Als Q-FOX® Gruppe streben wir langfristige und zuverlässige Beziehungen zu unseren Lieferanten an. Wir haben unseren Fokus auf eine kontinuierliche Optimierung unseres unternehmerischen Handels und unserer Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit ausgerichtet und fordern unsere Lieferanten auf, zu dieser nachhaltigen Ausrichtung im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Anwendbarkeit

Die in diesem Dokument dargestellten Grundsätze gelten ausnahmslos für alle Lieferanten, die die Gesellschaften der Q-FOX® Gruppe mit Waren oder Dienstleistungen beliefern.

Anforderungen an Lieferanten

Soziale Verantwortung

Ausschluss von Zwangsarbeit

Wir dulden keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit, Schuldknechtschaft oder damit vergleichbare Arbeit in unserer Lieferkette. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt werden oder die Vereinigungsfreiheit dadurch beeinträchtigt wird.

Verbot von Kinderarbeit

Wir dulden in unserer Lieferkette keine Kinderarbeit. Unsere Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Die Rechte von jungen Beschäftigten sind zu schützen. Unter 18 Jahren dürfen Mitarbeitende nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit sind. Besondere Schutzvorschriften sind zu dokumentieren und einzuhalten.

Faire Entlohnung und faire Arbeitszeit

Das Entgelt für reguläre Arbeits- und Überstunden muss mindestens dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn entsprechen oder, falls keiner definiert ist, den branchenüblichen Mindeststandards. Den Beschäftigten sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten. Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden.

Vereinigungsfreiheit

Das Recht der Beschäftigten, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, ist zu respektieren. Arbeitnehmervertreter sind vor Diskriminierung zu schützen. Mitarbeitende dürfen nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert werden.



Diskriminierungsverbot

Die Q-FOX® Gruppe setzt sich für Arbeitsplätze ein, die frei von Diskriminierung und Belästigung sind. Die diskriminierende Ungleichbehandlung von Mitarbeitenden in jeglicher Form ist unzulässig, soweit sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Herkunft, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung.

Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren und alle Formen von Belästigung, einschließlich Mobbing und sexueller Belästigung sind zu unterbinden.

Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten sind für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld in ihren Unternehmen verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen informiert und geschult.

Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Kein Lieferant darf unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch sind zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäranlagen verhindert.

Ökologische Verantwortung

Abfall und gefährliche Stoffe

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Abfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 in der aktuellen Fassung sind zu beachten. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen die Sicherheit gewährleistet ist. Quecksilber ist im Einklang mit den Verboten des Übereinkommens von Minimata vom 10. Oktober 2013 zu verwenden und persistente organische Schadstoffe im Einklang mit dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 in der aktuellen Fassung.

Umgang mit Energieverbrauch

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art sind soweit möglich zu reduzieren. Die Möglichkeiten der Verwendung alternativer Materialien, Recycling oder Wiederverwendung von Materialien sind zu prüfen.

Ethisches Geschäftsverhalten

Fairer Wettbewerb

Die Gesellschaften der Q-FOX® Gruppe stehen für einen fairen Wettbewerb. Die geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze sind ebenso einzuhalten, wie die branchenüblichen Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs. Die Q-FOX® Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie auf wettbewerbswidrige Preisvorgaben für den Weiterverkauf von Produkten und Dienstleistungen verzichten.

Vertraulichkeit, Datenschutz und geistiges Eigentum

Die Lieferanten verpflichten sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen der Q-FOX® Gruppe und ihrer Beschäftigten gerecht zu werden. Alle Lieferanten haben bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen und vertraulichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten. Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen der Q-FOX® Gruppe effektiv geschützt sind.

Integrität, Korruption und Interessenskonflikte

Bei allen geschäftlichen Aktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Die Q-FOX® Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie keine Vorteile wie z.B. Geschenke oder Einladungen anbieten, die über ein sozialadäquates Maß hinausgehen und die geeignet sind, die Objektivität im Geschäftsverhältnis zu beeinträchtigen. Um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten sind geeignete Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen anzuwenden. Im Hinblick auf alle Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung ist eine Null-Toleranz-Politik zu verfolgen.

Vorgelagerte Lieferkette

Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf ihre Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen zur Risikoreduktion und Abhilfe ergreifen. Darüber hinaus sind in geeigneter Weise Beschwerde- und Meldeverfahren einzurichten. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant die Q-FOX® Gruppe zeitnah über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.



Beschwerde- und Meldeverfahren in der Q-FOX® Gruppe

Für Meldungen und Beschwerden im Bereich der Compliance hat die Q-FOX® Gruppe folgende anonymisierte Meldestelle eingerichtet:

Rechtsanwalt Clemens Müller

Rheinstraße 113

76532 Baden-Baden

Mail: novellus@ombudsanwalt.de

Tel.: +49 7221 9567-0

Auch die Compliance Abteilung der Q-FOX® Gruppe steht Ihnen unter den folgenden Kontaktdaten für Fragen und Meldungen zur Verfügung:

Q-FOX® Gruppe

NOVELLUS Integrierte Dienste GmbH

Governance, Risk & Compliance

Im Ettenbach 13a

77767 Appenweier

compliance@qfox.de

Q-FOX® Gruppe
Im Ettenbach 13a
77767 Appenweier-Urloffen
Tel.: +49 7805 918 -0

info@qfox.de
www.qfox.de